

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Wichtig!

Dieser Vertrag gilt nur für den **privaten Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen**. Wenn ein **Unternehmer** ein gebrauchtes Kfz verkauft, ist der in diesem Vertrag enthaltene **Ausschluss der Sachmängelhaftung** unwirksam. Als Unternehmer gilt bereits, wer beim Verkauf seines Fahrzeuges **in Ausübung seiner gewerblichen oder selbstständigen Tätigkeit handelt**.

Vorsicht: Das muss nicht unbedingt ein gewerblicher Autohändler sein. Das kann z.B. auch ein **selbstständiger Handwerker, Arzt oder Architekt** sein, der sein überwiegend gewerblich genutztes Fahrzeug verkauft.

Bitte beachten Sie weiter: Für die Richtigkeit der Angaben bei Garantien (I.1) und Erklärungen (I.2) haftet der Verkäufer, auch wenn er z. B. von einem Unfallschaden keine Kenntnis hatte. Nach der Rechtsprechung muss der Verkäufer auch geringfügige Unfallschäden dem Käufer ungefragt offenbaren. Wenn Sie sich als Verkäufer nicht sicher sind, ob Ihr Fahrzeug (bei einem Unfall) beschädigt wurde, machen Sie keine Angaben. Gibt der Verkäufer eine Erklärung „**soweit bekannt**“ (siehe Ziffer I.3) ab, handelt es sich um eine Erklärung nach bestem Wissen und Gewissen, für deren Richtigkeit er – außer im Falle der Arglist – nicht haftet. In Zweifelsfällen hilft die ADAC Rechtsberatung (siehe unten).

Hinweise für den Verkäufer:

Lassen Sie Ihren Wagen durch den ADAC prüfen. Mit dem Untersuchungsprotokoll ist ein Gebrauchtwagen besser verkäuflich. Das nächste ADAC Prüfzentrum oder einen ADAC Vertrags Sachverständigen benennt Ihnen Ihre Geschäftsstelle oder finden Sie im Internet unter **adac.de**.

Achten Sie darauf, dass der **Käufer** bereits **18 Jahre alt** ist. Prüfen Sie nach, ob der Käufer den erforderlichen Führerschein hat, wenn er eine Probefahrt machen will. Unter **adac.de** finden Sie ein Musterformular zur Haftungsvereinbarung für die Probefahrt.

Tragen Sie den **vollständigen Namen** und die **Anschrift des Käufers** in die Vertragsformulare und in die beiliegenden Verkaufsmeldungen ein. Vergleichen Sie die angegebenen Daten mit dem Personalausweis oder dem Pass des Käufers. Tragen Sie die Personalausweis- oder Passnummer und die ausstellende Behörde in die Vertragsformulare ein.

Vereinbaren Sie möglichst Barzahlung des vollen Kaufpreises bei Fahrzeugübergabe, weil Stundungen und Ratenzahlungen zu Problemen führen können.

Händigen Sie dem Käufer die **Zulassungsbescheinigung Teil II** erst aus, wenn der **Kaufpreis voll bezahlt** ist.

Laut Gesetz geht schon mit Veräußerung des Kfz die **Versicherung** auf den Käufer über. Deshalb beeinträchtigt ein nach Fahrzeugübergabe vom Käufer verursachter Unfallschaden nicht den Schadenfreiheitsrabatt des Verkäufers, auch wenn das Kfz noch nicht umgeschrieben ist.

Schicken Sie die vollständig ausgefüllten Verkaufsmeldungen an die Kfz-Zulassungsstelle und die Versicherungsgesellschaft. Behalten Sie von den Verkaufsmeldungen Kopien zurück. Meldet der Käufer den Wagen nicht um, besteht die Gefahr, dass Sie trotzdem weiterhin für die Kfz-Steuer und die Versicherungsprämie haften.

Daher unser Rat:

- » Fahren Sie mit dem Käufer gemeinsam zur Zulassungsstelle und melden das Fahrzeug sofort um
- » oder setzen Sie das Fahrzeug vor Übergabe außer Betrieb. Das ist besonders wichtig, wenn der Käufer keinen Wohnsitz in Deutschland hat. Der Käufer benötigt bei der Abholung ein Kurzzeit-/Ausfuhrkennzeichen oder einen Anhänger.

Falls Sie Probleme beim Gebrauchtwagenkauf/-verkauf haben: Als ADAC Mitglied erhalten Sie bei Fragen rund um Auto, Straßenverkehr und Reise eine kostenfreie individuelle Rechtsberatung durch einen ADAC Juristen oder einen der rund 630 frei praktizierenden ADAC Vertragsanwälte in Wohnortnähe. Kontakt und Info: ADAC Geschäftsstellen, ADAC Info-Service: Telefon **0 800 510 1112** (Mo. - Sa.: 8 - 20 Uhr, gebührenfrei) oder unter **adac.de/rechtsberatung**. Bei technischen Fragen helfen Ihnen die Technik-Experten Ihres ADAC Regionalclubs.

Hinweise für den Käufer:

Verlangen Sie eine **Gebrauchtwagenuntersuchung durch den ADAC** und lassen Sie sich das Untersuchungsprotokoll vorlegen. Anderenfalls sollten Sie den Zustand des Fahrzeuges möglichst genau selbst untersuchen und eine **Probefahrt** machen.

Überprüfen Sie die **Eintragungen in den Fahrzeugpapieren**. Fragen Sie bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land nach der CoC-Bescheinigung (EU-Übereinstimmungserklärung).

Lassen Sie sich eine schriftliche **Verkaufsvollmacht** und die Ausweispapiere des Bevollmächtigten vorweisen, wenn nicht der Fahrzeug-eigentümer selbst mit Ihnen verhandelt. Notieren Sie sich die Anschrift des Bevollmächtigten.

Achten Sie darauf, dass **Zusatzausstattung und Zubehör** im Kaufvertrag vollständig aufgeführt werden (evtl. Ergänzungsblatt verwenden, das beide Parteien unterschreiben).

Die auf das Kfz abgeschlossenen Versicherungen (Haftpflicht und Kasko) gehen mit dem Kauf auf Sie über.

Prüfen Sie, ob das Fahrzeug günstig versichert ist. Sie haben die Möglichkeit, einen neuen Versicherungsvertrag abzuschließen.

Melden Sie das Kfz **unverzüglich** bei der für Sie zuständigen Zulassungsstelle (Hauptwohnsitz) um.

Dazu brauchen Sie:

- » Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II
- » Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung (HU)
- » Elektronische Versicherungsbestätigung (eVB-Nummer)
- » Personalausweis oder Reisepass mit Meldebestätigung
- » Kennzeichenschilder
- » SEPA-Lastschriftmandat zum Einzug der Kfz-Steuer

Sollten Sie das Kfz nicht selbst zulassen, benötigt der Beauftragte eine schriftliche Vollmacht (Vordrucke unter **adac.de**). Der Bevollmächtigte muss zur Zulassung sowohl den eigenen Ausweis/Reisepass, als auch den Ausweis des Vollmachtgebers mitnehmen.

ADAC Kaufvertrag für den privaten Verkauf eines gebrauchten Kraftfahrzeuges

Vertragsformular und Verkaufsmeldungen bitte vollständig ausfüllen und unterschreiben. Bei Unsicherheiten „keine Angaben“ ankreuzen.

Verkäufer (privat):

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Käufer:

▼ Name, Vorname

▼ Straße

▼ PLZ ▼ Ort

▼ geb. am ▼ Telefon

▼ Personal- bzw. Pass-Nr. und ausstellende Behörde

Kraftfahrzeug: ▼ Hersteller ▼ Typ ▼ amtl. Kennzeichen ▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

 ▼ Nr. der Zulassungsbescheinigung Teil II** ▼ Nächste Hauptuntersuchung Erstzulassung am

Gesamtpreis: ▼ € ▼ in Worten

Das Kraftfahrzeug wird unter Ausschluss der Sachmängelhaftung verkauft. Dieser Ausschluss gilt nicht für Schadensersatzansprüche aus Sachmängelhaftung, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Ggf. noch bestehende Ansprüche gegenüber Dritten aus Sachmängelhaftung werden an den Käufer abgetreten.

I. Angaben des Verkäufers:

1. Der Verkäufer garantiert:

- 1.1. dass das Kfz mit Zusatzausstattung und Zubehör sein unbeschränktes Eigentum ist.
- 1.2. dass das Kfz folgende Zusatzausstattung bzw. folgendes Zubehör aufweist:

2. Der Verkäufer erklärt,

dass das Kfz in der Zeit, in der es sein Eigentum war folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

3. Der Verkäufer erklärt:

- 3.1. dass das Kfz in der übrigen Zeit – soweit ihm bekannt – folgende Beschädigungen oder Unfallschäden:

keinen Unfallschaden
keine sonst. Beschädigungen (z. B. Hagelschaden) erlitten hat.
keine Angaben

- 3.2. dass das Kfz – soweit ihm bekannt –

• mit dem Originalmotor ausgestattet ist
ja nein keine Angabe

• gewerblich genutzt wurde (z.B. als Taxi, Mietauto):
ja nein keine Angabe

• eine Gesamtfahrleistung von km aufweist.

• (Anzahl) **Vorbesitzer** (Fahrzeughalter einschl. Verkäufer) hatte.

• ein Importfahrzeug (aus der EU oder dem EU-Ausland) ist
ja nein

- 3.3. dass die **Service-/Wartungsarbeiten** lückenlos durchgeführt wurden.

ja nein keine Angabe

- 3.4. dass das **Serviceheft** vorliegt.

ja nein

4. Ein **ADAC Untersuchungsprotokoll**

über den Zustand des Kfz liegt vor. ja nein

für den Käufer

II. Erklärungen des Käufers:

1. Der Käufer meldet das Kfz unverzüglich bzw. bis zum (Datum) um.
2. Der Käufer erkennt an, dass das Kfz bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises **Eigentum des Verkäufers** bleibt.

III. Sondervereinbarungen:

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Käufer bestätigt den Empfang

der Zulassungsbescheinigung Teil I*, Teil II** und der Bescheinigung über die letzte Hauptuntersuchung des Kfz mit Schlüsseln

des ADAC Untersuchungsprotokolls
ggf. CoC-Bescheinigung bei Einfuhrfahrzeugen aus einem EU-Land

▼ Ort / Datum / Uhrzeit

▼ Unterschrift des Käufers
X

Der Verkäufer bestätigt den Empfang

des Kaufpreises einer Anzahlung in Höhe von €

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Verkäufers
X

*Zulassungsbescheinigung Teil I = Fahrzeugschein
**Zulassungsbescheinigung Teil II = Fahrzeugbrief

An die Zulassungsstelle

Veräußerungsanzeige und Empfangsbestätigung gem. § 13 IV FZV

▼ Name, Vorname des Verkäufers

Ich zeige an, dass ich mein Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

▼ Typ

verkauft habe an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Personalausweis-Nr.

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

Als Käufer bestätige ich, dass mir bei der Übergabe des Kfz

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

folgende Unterlagen ausgehändigt wurden: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Fahrzeugbrief bzw.

Fahrzeugschein bzw.

Bescheinigung über letzte HU

Zul.-Bescheinigung Teil II

Zul.-Bescheinigung Teil I

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Käufers

▼ Unterschrift des Verkäufers

An die Versicherung

Mitteilung über den Verkauf des Fahrzeuges

▼ Name, Vorname des Verkäufers

▼ Kraftfahrt-Versicherungs-Nr.

Das Kfz

▼ amtl. Kennzeichen

▼ Hersteller

▼ Typ

▼ Fahrzeug-Ident-Nr.

wurde verkauft an (bitte vollständig ausfüllen)

▼ Name, Vorname des Käufers

▼ Straße

▼ PLZ

▼ Ort

▼ Land

und übergeben

▼ Datum der Übergabe

▼ Uhrzeit

▼ Ort / Datum

▼ Unterschrift des Käufers

▼ Unterschrift des Verkäufers